



Gemeinde Tamins

Verordnung über die Departementseinteilung (Art. 40 Gemeindeverfassung)

Die kommunale Verwaltung gliedert sich in folgende Departemente mit folgenden Aufgabenbereichen:

Finanzen / Wirtschaft / Personal / Soziales

- Gemeindeverwaltung
- Finanzen und Steuern
- Wirtschaft und Tourismus
- Sozialwesen
- Personalwesen
- Gemeindeführungsstab (Krisenstab)
- Region

Bau

- Bauwesen
- Infrastrukturanlagen (Erweiterung)
- Militär und Zivilschutz

Bildung / Kultur

- Volksschule
- Jugendarbeit
- Kultur, Sport, Vereine

Infrastruktur / Sicherheit

- Alp- und Landwirtschaft
- Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (Unterhalt)
- Liegenschaften ausserhalb des Siedlungsgebiets (Unterhalt)
- Strassen- und Wegnetz ausserhalb des Siedlungsgebiets (Unterhalt)
- Polizeiwesen
- Feuerwehr
- Tourismus

Waldwirtschaft / Erschliessung

- Forstwirtschaft
- Liegenschaften im Siedlungsgebiet (Unterhalt)
- Strassen- und Wegnetz innerhalb des Siedlungsgebiets (Unterhalt)
- Benützung Gemeindeanlagen
- Friedhofswesen
- Energieversorgung
- Abfallbewirtschaftung

Zur Vereinfachung der Organisation oder zur Vermeidung von Interessenkollisionen, kann von dieser Zuteilung abgewichen werden.

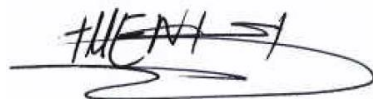
Durch den Gemeindevorstand an seiner Sitzung vom 17. September 2024 genehmigt und tritt mit dessen Genehmigung in Kraft. Diese Verordnung ersetzt jene vom 5. Januar 2021.

Der Gemeindepräsident



Martin Wieland

Die Aktuarin



Daniela Camenisch